

# DIE LANDESREGIERUNG UND DER MINISTERPRÄSIDENT/DIE MINISTERPRÄSIDENTIN

**Im Wahlkampf konkurrieren die Parteien darum, die nächste Landesregierung stellen zu können.**

## Begriffe

Regierung

Ministerpräsident/-in

Richtlinienkompetenz

Opposition

Landesverwaltung

Dafür benötigen sie eine Mehrheit im Landtag, die häufig nur durch eine Koalition von mehreren Parteien zu erlangen ist. Voraussetzung für die Regierungsbildung ist, dass sich die Koalitionsparteien über gemeinsame Ziele verständigen können, die sie vielfach in einem Vertrag festlegen. Die Landesregierung setzt sich aus der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten und den Landesminister(inne)n zusammen. Ihr gegenüber steht die Opposition – das sind alle Mitglieder des Landtages, die der Regierungsmehrheit nicht angehören. Die Opposition hat die wichtige Aufgabe, die Politik der Landesregierung zu kontrollieren, zu kritisieren und alternative Vorschläge zu unterbreiten.

## Didaktisch-methodische Hinweise

In der Unterrichtseinheit geht es darum, dass die SuS die Stellung der Landesregierung im politischen System einordnen können. Dabei lernen sie, verschiedene Ebenen der Betrachtung zu unterscheiden. Während die Landesverfassung davon spricht, dass es sich bei der Landesregierung „im Bereich der vollziehenden Gewalt“ um ein „oberstes Leitungs-, Entscheidungs- und Vollzugsorgan“ handelt, wird die herausgehobene Stellung in einer politikwissenschaftlichen Betrachtung stärker kontextualisiert. Wie stark die Regierung und insbesondere der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin den politischen Prozess dominieren und steuern können, hängt einerseits von den Mehrheitsverhältnissen im Landtag ab. Die Regierung ist auf die Mehrheit im Landtag angewiesen. Andererseits werden die zentralen Linien der Regierungspolitik von den Parteien, die die Regierungsmehrheit stellen, bestimmt.

Im Einstieg zu diesem Modul werden den SuS Artikel aus der Verfassung Schleswig-Holsteins präsentiert. Nach kurzer Lesezeit sollen die SuS unmittelbar zu den Artikeln Stellung nehmen. Zu erwarten ist, dass sich die SuS vor allem zu Kompetenzen und zur Machtposition des Ministerpräsidenten, auch im Verhältnis zur Landesregierung, äußern werden. Sie werden vermutlich die Aussage formulieren, dass es sich beim Ministerpräsidenten um die mächtigste Person innerhalb des politischen Systems handelt. Bei vorheriger Behandlung des Moduls 2 und/oder entsprechenden Vorkenntnissen ist es dagegen wahrscheinlich, dass die SuS diese Aussage in Frage stellen, indem sie die Rolle des Landtags und dessen Bedeutung thematisieren. Diese Gegenüberstellung durch die SuS ließe sich ggf. auch durch einen verbalen Impuls bzw. durch die Präsentation der Artikel als stummem Impuls provozieren. 🗣️

Phase	L-Aktion	Sozialform/Methode/ Medien	erwartete SuS-Beiträge	Zeit
<b>Einstieg</b>	L präsentiert Artikel aus der Verfassung Schleswig-Holsteins (ggf. als stummen Impuls).	UG (ggf. stummer Impuls)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▷ Ministerpräsident sehr mächtig</li> <li>▷ Regierung als oberstes Organ</li> <li>▷ Wahlkreise, hier: Flensburg</li> <li>▷ ggf. Rückbezug zu Modul 2: Landtag/Parlament bedeutsam, Kontrolle wichtig</li> </ul>	15'
<b>Problematik-sierung</b>	L bittet SuS um Formulierung eines Stundenthemas.	UG/ggf. Positionslinie (vgl. Modul 2)	herausragende Bedeutung des Ministerpräsidenten als Teil der Regierung: Regierung und Ministerpräsident als Zentrum der Macht?	
<b>Erarbeitung I</b>	L bittet um Bearbeitung der Aufgaben 1–3.	M1–M3	Bearbeitung der Aufgaben 1–3	20'
<b>Sicherung I</b>	L sichert SuS-Beiträge.	M1–M3	vgl. Lösungshinweise	10'
<b>Erarbeitung II</b>	L bittet um Bearbeitung der Aufgaben 4 u. 5.	M4, M5, ggf. Landesverfassung und Geschäftsordnung des Landtages	vgl. Modul 2	25'
<b>Sicherung II</b>	L sichert SuS-Beiträge.	s. o.	vgl. Lösungshinweise	10'
<b>Einstieg</b>	L visualisiert M7 und bittet um dessen Beschreibung und Interpretation.	UG/M7 (Organigramm)	SuS beschreiben, interpretieren und bewerten das Organigramm.	5'
<b>Erarbeitung</b>	L fordert SuS auf, Aufgabe 6 zu bearbeiten.	EA, ggf. PA/M6, M7	Bearbeitung der Aufgabe 6	20'
<b>Sicherung</b>	L sichert die Ergebnisse der SuS.	M6–M7	s. Lösungshinweise	10'
<b>Vertiefung</b>	L moderiert das UG.	UG	SuS diskutieren die Notwendigkeit von Aufsicht.	10'

In der folgenden Erarbeitungsphase vertiefen die SuS durch Bearbeitung der Aufgaben 1–3 ihre Auseinandersetzung mit der Stellung der Landesregierung und des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin im politischen System Schleswig-Holsteins.

Nach einer Sicherungsphase zu den Aufgaben 1–3 erfolgt eine weitere Erarbeitungsphase, in der sich die SuS mit den Handlungsmöglichkeiten der Opposition zur Beeinflussung der Regierung(-sarbeit) auseinandersetzen. Die Ergebnisse der SuS werden im Anschluss gesichert.

In der Vertiefung sollen die SuS die Chancen der Opposition, das Regierungshandeln in ihrem Sinne zu beeinflussen, beurteilen. Hier sollte die Lehrkraft Impulse bereithalten, die den SuS verdeutlichen, dass es nicht allein um das Benennen und Erläutern von Kontrollinstrumenten geht.

Die Auseinandersetzung mit der Landesverwaltung ist Gegenstand einer vertiefenden Einzelstunde. Hierfür liegt mit dem Organigramm der Landespolizei Schleswig-Holstein ein geeignetes Einstiegsmaterial vor. In der anschließenden Erarbeitungsphase ist Arbeitsauftrag 6 zu bearbeiten, um dann die Ergebnisse zu diesem sichern und eine vertiefende Diskussion um die Sinnhaftigkeit der Aufsicht über die Exekutive im Speziellen bzw. Gewaltenteilung im Allgemeinen führen zu können.



Foto: Landesbeauftragter für politische Bildung Schleswig-Holstein

### Mögliche Vertiefungsaufgaben

- ▷ Analysieren Sie den Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung und arbeiten Sie die aus Ihrer Sicht wichtigsten Vorhaben heraus. (Hier sollte die Lehrkraft eine Vorausswahl hinsichtlich für den Unterricht besonders geeigneter Inhalte treffen.)
- ▷ Diskutieren Sie anhand eines aktuellen Gesetzgebungsvorhabens die unterschiedlichen Rollen von Regierungsmehrheit und Opposition.
- ▷ Erklären Sie, warum die Landesverfassung so großen Wert darauf legt, dass der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin eine Mehrheit des Landtages auf sich vereinigen kann.
- ▷ Der ehemalige Bundesvorsitzende der SPD, Franz Müntefering, hat 2004 gesagt: „Opposition ist Mist.“ Geben Sie ihm Recht? Erörtern Sie die Aussage.
- ▷ Diskutieren Sie, ob eine knappe oder eine große Regierungsmehrheit von Vorteil ist.
- ▷ Welche Motive sind für Parteien bei der Frage entscheidend, ob sie sich an einer Regierung beteiligen? Erläutern Sie.

### Literatur/Quellen/Links

- Landesregierung: ALINE SCHNIEWIND: Regierungen, in: Markus Freitag/Adrian Vatter (Hrsg.): *Die Demokratien der deutschen Bundesländer*. Opladen 2008, S. 111.
- Landesverwaltung: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/dasSindWir\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/dasSindWir_node.html)
- Regierungserklärung von Ministerpräsident Günther am 29.6.2017:  
[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/1/Ministerpraesident/Reden/regierungserklaerungen/pdf/170629\\_regErkl\\_mp\\_MutZurVerantwortung.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/1/Ministerpraesident/Reden/regierungserklaerungen/pdf/170629_regErkl_mp_MutZurVerantwortung.pdf)
- Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten/der Ministerpräsidentin:  
SVEN LEUNIG: *Regierungssysteme der Länder*, 2. Aufl. Wiesbaden 2012, S. 162.

### Lösungshinweise

#### Aufgabe 1:

Mithilfe von M1 und M2 können die SuS einen Katalog der Aufgaben der Landesregierung erstellen. Dabei können sie die Kenntnisse einbeziehen, die sie durch Modul 2 (Landtag) erworben haben. Die SuS sollen herausarbeiten, dass die Landesregierung

- a) die Beschlüsse des Landtages umsetzt,
- b) der wichtigste Akteur bei der Vorbereitung der Landtagsbeschlüsse ist und
- c) an der Spitze der Landesverwaltung steht. Die SuS können daher einschätzen, dass eine Steuerung der Landespolitik für die Parteien nur möglich ist, wenn sie die Landesregierung stellen.

#### Aufgabe 2:

Auf der Grundlage von M1 können die SuS das Verfahren zur Wahl der Landesregierung wiedergeben. Sie lernen, dass zunächst der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin gewählt wird und dass anschließend die gewählte Person die weiteren Mitglieder der Landesregierung beruft. Daraus ergibt sich eine herausgehobene Stellung des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin. Zugleich können die SuS Vermutungen dazu anstellen, dass der Wahl im Landtag Verhandlungen zwischen den Parteien vorangegangen seien müssen.

#### Aufgabe 3:

Die SuS beziehen M1 und M3 in ihre Überlegungen ein. Sie sollen die verfassungsrechtliche „Richtlinienkompetenz“ von den tatsächlichen Einschränkungen dieser Kompetenz, insbesondere im Rahmen einer Koalitionsregierung, abgrenzen. Die SuS sollen das Paradoxon beschreiben und beurteilen, dass einem Ministerpräsident oder einer Ministerpräsidentin, der oder die sich zur Durchsetzung eines politischen Ziels auf die Richtlinienkompetenz beruft, eigentlich schon die Voraussetzungen dafür fehlen, sich auf die Richtlinienkompetenz zu berufen.

#### Aufgabe 4:

Welche Instrumente der Opposition zur Verfügung stehen, lässt sich nicht allein mit M4 beantworten. Der Text bietet lediglich eine Beschreibung der Aufgaben der Opposition, nennt aber keine Einzelheiten. Die SuS sollten daher zusätzlich die Landesverfassung und die Geschäftsordnung des Landtages heranziehen, um sich über die Möglichkeiten der Opposition zu informieren. Dabei können sie recherchieren, welche Instrumente es neben der Gesetzgebung und der allgemeinen Debatte gibt (Große Anfrage, Kleine Anfrage, Untersuchungsausschuss, aktuelle Stunde, Fragestunde, Informationspflicht).

**Aufgabe 5:**

Schleswig-Holstein ist eine parlamentarische Demokratie. Dieses System basiert darauf, dass die Regierung ihre Mehrheit im Landtag stets unter Beweis stellt. Zwar kann es gelingen, die öffentliche Debatte im eigenen Sinne zu beeinflussen. Die Möglichkeiten der Opposition, den Regierungskurs zu beeinflussen, sind aber begrenzt. Die SuS begründen, warum und in welchem Umfang es der Opposition gelingen kann, den Kurs der Regierung zu beeinflussen. Dabei bezieht sie ein: öffentliche Meinung, Medien, Parteien und ihre Mitglieder, die Rolle von Skandalen.

**Aufgabe 6:**

Die SuS sollen an dieser Stelle neues Wissen mit zuvor Gelerntem vernetzen.

- ▶ Aufsicht als Instrument zur Überwachung fremden Verhaltens (vgl. Elternaufsicht)
- ▶ Staatliche Aufsicht ist zum einen über die eigenen Landesbehörden notwendig, zum anderen über die Gemeinden, Kreise und sonstigen Rechtsträger, die Verwaltungsaufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen. Andernfalls wäre der einheitliche und rechtmäßige Verwaltungsvollzug in Gefahr, zumal nicht alle Verwaltungsentscheidungen vom Bürger angefochten werden können.
- ▶ Die Aufsicht über die Exekutive selbst übt das Parlament aus (vgl. Modul 2).